

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

## **über die Sitzung des GEMEINDERATES**

am **Dienstag, dem 15. Dezember 2015** in der Schloss-Veranstaltungshalle  
Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 9. Dezember 2015 mittels e-mail.

Beginn: 19:38 Uhr  
Ende: 22:53 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Dr. Günter TRETENHAHN  
Vizebürgermeister Willibald LATZEL

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                              |                                |
|------------------------------|--------------------------------|
| 1. GGR Margit KORDA          |                                |
| 2. GGR Ing. Rupert SITZ      | 3. GGR Johannes STUTTNER       |
| 4. GGR Martin KERNREITER     | 5. GR Alexander FRITSCH        |
| 6. GR Friedrich HALLER       | 7. GR Renate KNORR             |
| 8. GR Hedwig KROPFENBERGER   | 9. GR Beatrix KUPFER           |
| 10. GR Johanna LEY           | 11. GR Ing. Wolfgang LEY       |
| 12. GR Maximilian PRIEGL     | 13. GR Celine ROSCHECK         |
| 14. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO | 15. GR Mag. Eva Martina STROBL |
| 16. GR Josef ZÖCH            | 17. GR Elisabeth PROHASKA      |
| 18. GR René SELLMEISTER      | 19. GR Johann STREM            |
| 20. GR Bernhard SCHILLING    | 21. GR Ing. Elmar PITTRACHER   |

Entschuldigt waren:

1. GGR Gabriele ERNSTHOFER
2. GR Barbara LINTNER

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn  
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte .23 - 28.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll 30.9.2015
3. Bericht des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte und der Ausschuss-Vorsitzenden
4. Anfragen zu den Berichten
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung
7. Änderung der KanalbenützungsgebührenVO
8. Neufassung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu Funktionsgruppen
9. Genehmigung des Voranschlages 2016 einschließlich des Dienstpostenplanes 2016 und des Mittelfristigen Finanzplanes
10. Auftragsvergaben
11. Genehmigung Überplanmäßiger Ausgaben im AOH
12. Grundsatzbeschluss Freizeitpark und Konzeptauftrag
13. Genehmigung eines Kaufvertrages (Grundstücksverkauf)
14. Grundstücksangelegenheiten (Übernahmen ins ÖG)
15. Löschungserklärung
16. Ermächtigung zur Errichtung des Pachtvertrages Landgasthof
17. Ermächtigung zur Errichtung eines Pachtvertrages 1. FC Bisamberg
18. Stellungnahme zur Gebarungseinschau 2015 des Amtes der NÖ Landesregierung
19. Bericht und Bilanz 2014 Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg BetriebsGmbH
20. Genehmigung von Subventionen
21. Richtlinien Heizkostenzuschuss 2015/16
22. Beitritt NEOS zum Gemeindevertreterverband NÖ

### Nicht öffentliche Sitzung:

23. Genehmigung Ermäßigung Kanalbenützungsgebühren
24. Grundsatzbeschluss zum Verkauf von Grundstücken
25. Genehmigung von Dienstverträgen
26. Genehmigung eines Dienstauftrages
27. Lösung von Dienstverhältnissen
28. Genehmigung einer Ehrung

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:38 Uhr.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

GGR Ernsthofer und GR Lintner sind entschuldigt. GR Roscheck erscheint um 20:35 Uhr zur Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Herr Bürgermeister überreicht Herrn GR a. D. David Schilling die im September 2015 beschlossene **Ehrung**, Button in Bronze, da dieser am NFT verhindert war.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokoll vom 30.9.2015**

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 30. September 2015. Es gilt somit als genehmigt.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 3: Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte**

**Bürgermeister Dr. Trettenhahn** berichtet über die Installation eines Treppenlifts, wodurch das Gemeindeamte Bisamberg barrierefrei erreichbar ist.

Abfall-Abfuhrplan und –Informationen werden derzeit an alle Haushalte verteilt.

Heuer gibt es erstmals einen Dorf-Adventkalender. GR Fritsch und Frau Krenn organisierten die Gestaltung von Auslagen und Fenstern durch Gewerbetreibende und Institutionen entlang der Hauptstraße.

Herr Bürgermeister bedankt sich bei GR Fritsch für die Präsentation des Gemeindetalers am 19.11.2015.

Genehmigungen der Nebengebührenordnung und der Darlehensaufnahme Friedhof durch das Land NÖ sind eingegangen.

Am 5.11.2015 fand eine kommissionelle Raumbedarfserhebung in der Volksschule statt; demnach wird die Erweiterung der Volksschule notwendig werden.

Aufgrund der gesetzlichen Anhebung der MWSt für Kindergärten von 10 auf 13% ist es erforderlich den monatlichen Beitrag auf € 15,41 und das Essen auf € 4,00 ab 1.1.2016 zu erhöhen.

Laut Information der BH Korneuburg konnte Hotspot 3 zur Grundwasserreinigung abgeschaltet werden. Im Frühjahr 2016 soll eine Bürgerinformation stattfinden.

Die Marktgemeinde Bisamberg nimmt zur besseren Vernetzung der NÖ Radwege an den Planungen eines RADLgrundnetzes des Landes NÖ teil.

Durch die Unterstützung der Marktgemeinde Bisamberg konnte das HAK-Maturaprojekt „Benefizkabarett“ € 3.600 an den sozialen „Verein der Anker“ spenden.

Herr Bürgermeister berichtet vom Dankschreiben des Weinbauvereins für die Unterstützung bei den Veranstaltungen und berichtet über die geplante Ortseinfahrtsgestaltung.

Im Sozialausschuss wurde die ab 1.12.2015 von Herrn Matousch gekündigte Wohnung im Generationenhaus, Korneuburger Straße 6/1/11, an Herrn Leopold Friczmann vergeben.

Frau Eda Karadas und ihre Mentorin Frau DI Höbinger bedanken sich für die vom GR genehmigte Verlängerung der Startwohnung.

Die mobile Tempoanzeige mit Emotica ist seit Mitte Oktober 2015 installiert.

Für die Abwicklung von ISTmobil wurde eine ARGE der 17 Teilnehmerge Gemeinden unter der Leitung der Stadt Stockerau (Förderabwicklung) errichtet.

Die nach Setzungen auf Teil D des Friedhofs notwendige Sanierung von 16 Gräbern ist abgeschlossen.

Wie in der Gebarungseinschau des Landes NÖ dringend empfohlen, ist die Friedhofsgebührenordnung ab 2016 heute neu zu beschließen. Analog dazu erfolgt die Anpassung der Friedhofsordnung durch den Bürgermeister.

Bedarfsbedingt wurden im Senioren-Tageszentrum Tarife für Auswärtige (+ 25% zu BisambergerInnen) festgelegt.

Die Marktgemeinde Bisamberg hat einen Koop-Vertrag mit der NÖ Versicherung bezüglich Gehaltsumwandlungsmodell abgeschlossen.

Die geplanten Sitzungstermine 2016 werden verteilt und um rechtzeitige, vorbereitende Ausschusssitzungen ersucht.

Zur Aufnahme von Flüchtlingen berichtet Herr Bürgermeister, dass die Caritas derzeit ein 3. Quartier prüft und ev. eine weitere private Unterkunft angeboten wird.

Herr Bürgermeister ersucht GR Schilling, als Betreuer der neun in Bisamberg lebenden syrischen Flüchtlinge, um dessen Bericht.

GR Schilling berichtet über Schulbesuch der Kinder, Sprachprobleme speziell bei ärztlicher Versorgung, finanzielle Situation und Verbesserungsbedarf beim Wohnraum.

GR Mag. Sövegjarto berichtet über die Situation der 3köpfigen in Klein-Engersdorf untergebrachten Familie aus Süd-Syrien.

**GGR Ing. Sitz** (Ausschuss 1 - Infrastruktur) berichtet über die Sanierung der Donaugrabenbrücke Weymanngasse. Durch die höhere Anhebung während der Arbeiten um 40 cm sind unvorhersehbare Mehrkosten entstanden. In der Ausschutzsitzung am 19.11.2015 waren der Status zur Öffentlichen Beleuchtung und Verkehrsmaßnahmen auf der Tagesordnung. Der als Fördergrundlage zu erstellende Digitale Kanalkataster und der Neubau der Kläranlage AWV Korneuburg bedingen u.a. die Kanalabgabenerhöhung ab 2016.

**GGR Stuttner** (Ausschuss 3 - Jugend, Sport, Bauwesen) berichtet von der Besichtigung des Freizeitparks in Obergrafendorf. Für die Sportförderung stehen 2016 € 10.000 zur Verfügung. Im vergangenen Jahr wurden 35 Bauvorhaben abgewickelt, GGR Stuttner dankt den Bediensteten des Bauamtes für ihre Kompetenz.

## **GR Roscheck nimmt ab 20:35 Uhr an der Sitzung teil.**

**GGR Korda** (Ausschuss 4 – Lebensqualität, Mobilität) berichtet von gut besuchten Umweltvorträgen und dem großen Gemeindetag „Natur im Garten“ am 29.4.2016 in Bisamberg.

**GGR Kernreiter** (Ausschuss 5 – Öffentlicher Verkehr) berichtet von der Fahrplanänderung ab 13.12.2015, VOR 232 bleibt unverändert; über die Nachtbusstatistik 2015 mit 12,19% Fahrgästen aus Bisamberg.

**GR Haller** (Ausschuss 6 – Sicherheit) berichtet von der Sitzung am 16.10.2015. GR Strem folgt GR a.D. Bartonek als Ausschussmitglied der SPÖ nach. Die Notstromeinspeisung in der Schloss-Veranstaltungshalle ist installiert. Der Sonderalarmplan nach dem Hochwasser 2013 ist in Kraft, in Hauptstraße 36-38 soll das Zivilschutzlager eingerichtet werden.

**Vizebgm Latzel** (Ausschuss 7 – Klein-Engersdorf) berichtet von der Feier 45 Jahre Klein-Engersdorf bei Bisamberg am NFT 2015, vom Baufortschritt Veiglbergweg und über LEADER Programm 2016 – 2021, bei dem ein Gemeindeprojekt eingebracht werden kann.

**GR Knorr** (Ausschuss 8 - Kultur) berichtet von Kulturveranstaltungen und der Einführung des elektronischen Ticketverkaufs ab dem Neujahrskonzert 2017.

**GR Fritsch** (Ausschuss 9 – Gewerbe + Dienstleister) berichtet über den Dorf-Adventkalender und Infoveranstaltungen zu Registrierkassenpflicht und

Barrierefreiheit. Der Bisamberger Gemeindetaler wurde in Radio NÖ erwähnt. Bisher wurden Gutscheine im Wert von € 4.890 verkauft, davon € 4.300 rückgeführt.

**GR Mag. Strobl** (Ausschuss 10 - Gesunde Gemeinde) berichtet von abgehaltenen und zukünftigen Veranstaltungen und dem Volksschulprojekt „Klimajause“. Am 19.10.2015 fand die 1. Geburtstagsfeier des Seniorentageszentrums statt, das wieder verstärkt beworben werden soll.

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 4: Anfragen zu den Berichten**

Anfragen von GR Stuttner und GR Sellmeister werden beantwortet.

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses**

Obfrau GR Prohaska verliest das Protokoll der Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Bisamberg vom 9.12.2015. Herr Bürgermeister nimmt dazu Stellung.

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 6: Neufassung der Friedhofsgebührenordnung**

##### **Antrag: Neufassung der Friedhofsgebührenordnung nach dem Bestattungsgesetz 2007**

Aufgrund der 3. Novelle zum NÖ Bestattungsgesetz 2007 und der dringenden Empfehlung des Amtes der NÖ Landesregierung zur Gebührenanpassung **wolle der Gemeinderat beschließen:**

#### **Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Bisamberg**

beschlossen:

#### § 1 **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2  
**Grabstellengebühren**

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 20 Jahre bei Grüften beträgt für
- a) Erdgrabstellen:
- |                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| 1. für 4 Leichen und 4 Urnen          | € 436,-- |
| 2. für mehr als 4 Leichen und 4 Urnen | € 872,-- |
| 3. für 4 Urnen                        | € 218,-- |
- b) sonstige Grabstellen:
- |                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| 1. Gruft für 6 Leichen und 6 Urnen | € 4.198,-- |
|------------------------------------|------------|

§ 3  
**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungrecht mit der Dauer von 20 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit der Hälfte des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4  
**Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 438,--
- b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 195,--
- c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen € 195,--
- d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 1.023,--
- e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 655,--
- (2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 432,--.
- (3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 120,-.

§ 5  
**Enterdigungsgebühr**

- (1) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.
- (2) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Urne beträgt die jeweilige Beerdigungsgebühr.

§ 6  
**Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 79,--.

§ 7  
**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 1. Jänner 2016 rechtswirksam und ersetzt die bisherigen Verordnungen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt Nr. 7: Änderung der Kanalbenützungsgebühren Verordnung**

**Antrag: Änderung der Kanalabgabenordnung der MG Bisamberg für die KG Bisamberg und die KG Klein-Engersdorf**

Aufgrund von indexbedingten Ausgabensteigerungen für die Abwasserbeseitigung sollen die Einheitssätze für Kanaleinmündungs- abgaben und Kanalbenützungsgebühren um ca. 5 % mit 1.Jänner 2016 angepasst werden.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Änderung der  
KANALABGABENORDNUNG  
der Marktgemeinde Bisamberg  
für die KG Bisamberg und die KG Klein-Engersdorf  
§ 1**

**A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen  
Mischwasserkanal**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl.8230 in der derzeit geltenden Fassung, mit **€ 13,81** festgesetzt.
- (2) Gemäß §6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 4.378.207 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanals von 10.498 lfm zugrundegelegt.

#### **B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 10;27** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 11.206.491 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 34.085 lfm zugrundegelegt.

#### **C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 7,31** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 4.996.102 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 16.050 lfm zugrundegelegt.

### **§ 4**

#### **Kanalbenützungsgebühren für den Mischwasser-, den Schmutzwasser- und den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird
  - a) beim Mischwasserkanal  
der Einheitssatz mit **€ 2,15**
  - b) beim Schmutzwasserkanal  
der Einheitssatz mit **€ 2,15**



- c) beim Schmutz- und Regenwasserkanal  
(Trennsystem)  
der Einheitssatz mit **€ 2,15**

festgesetzt.

**Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.**

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt Nr. 8: Neufassung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu Funktionsgruppen**

#### **Antrag: Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Bisamberg zu Funktionsgruppen**

Gemäß § 11 Abs. 2 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl 2420, kann der Gemeinderat Vertragsbedienstete mit Dienstauftrag mit einem Funktionsdienstposten betrauen.

Grundlage dafür ist die Schaffung von Funktionsdienstposten im Dienstpostenplan gemäß § 2 Abs 3 der NÖ GemeindeBeamtenDienstOrdnung 1976 (GBDO), LGBl 2400, und die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen.

Nachstehende Tabelle dokumentiert die Entwicklung der Marktgemeinde Bisamberg.

Jahr	Einwohner	Bedienstete	Budget	Bauansuchen
2000	4.660	26	4,8 Mio	28
2015	5.715	48	9,8 Mio	44

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Unter Berücksichtigung der wachsenden Entwicklung der Marktgemeinde Bisamberg und der damit verbundenen Leistungsanforderungen an die Verwaltung werden im Dienstpostenplan der Marktgemeinde Bisamberg die Dienstposten der Leitung des Bauamtes und der Leitung der Buchhaltung als „Funktionsdienstposten mit hervorgehobener Verwendung“ gemäß § 2 Abs. 3 lit d der NÖ GBDO 1976, LGBl 2400, bezeichnet.

Die entsprechende Neufassung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Bisamberg zu den Funktionsgruppen wird wie folgt erlassen.

### **VERORDNUNG über die Zuordnung der Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Bisamberg zu Funktionsgruppen**

Gemäß § 2 Abs.3 und 4 der NÖ GemeindeBeamtenDienstOrdnung 1976 (GBDO), LGBl 2400, und § 11 Abs.2 des NÖ GemeindeVertragsBedienstetenGesetzes 1976

(GVBG), LGBl 2420, werden die Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Bisamberg folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Dienstposten der/des Leitenden Gemeindebediensteten	Funktionsgruppe 8
Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung: Leiterin/Leiter des Bauamtes	Funktionsgruppe 7
Leiterin/Leiter der Buchhaltung	Funktionsgruppe 7

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**GR Haller verlässt die Sitzung um 21:25 Uhr wegen eines FF Einsatzes (22 GR anwesend).**

### **Tagesordnungspunkt Nr. 9: Genehmigung des Voranschlages 2016 einschließlich des Dienstpostenplanes 2016 und des Mittelfristigen Finanzplanes**

#### **Antrag: Genehmigung des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2016 und des mittelfristigen Finanzplanes**

Der Voranschlag 2016 lag 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden keine abgegeben.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der mittelfristige Finanzplan und der Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplanes 2016 werden genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt Nr. 10: Auftragsvergaben**

#### **Antrag 10a: Auftragsvergaben – 1. FC Baumeisterarbeiten Ergänzung**

Im Bericht über die Gebarungseinschau 2015 durch das Amt der NÖ Landesregierung wird zum AOH Vorhaben „Sportplatz“ bezüglich Baumeisterarbeiten festgehalten, dass der ursprüngliche Auftragswert € 428.112,61 inkl. MWSt betrug. Nach Reduktion und Streichung einiger Positionen wurde eine Angebotssumme von € 332.808,39 inkl. MWSt ermittelt und auf dieser Basis auch der Zuschlag erteilt. In der Schlussrechnung ist ein Betrag von € 403.037,08, das sind nach Abzug des

Skontos € 390.945,95, ausgewiesen. Die Erhöhung der Kosten war nicht nachvollziehbar und wurde nicht beschlossen.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Aufgrund** der laut **beiliegender Liste** nachvollziehbaren Erläuterungen zu den Kostenerhöhungen der Baumeisterarbeiten beim Projekt Klubhaus 1. FC gemäß Schlussrechnung der Firma Scharinger Hoch- und Tiefbau GmbH, 2100 Korneuburg, **wird** ergänzend zum

GR-Beschluss vom 10.12.2013 in Höhe von € 332.808,38  
ein **Mehraufwand für Baumeisterarbeiten von € 58.137,58** beschlossen.  
(Gesamtsumme inkl. MWSt € 390.945,96)

Die Rechnung wurde im AOH 2014 auf Haushaltsstelle 5/262000-010000 gebucht.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Antrag 10b: Auftragsvergaben – 1. FC Schlosserarbeiten Nachtrag**

Aufgrund des Berichtes über die Gebarungseinschau 2015 durch das Amt der NÖ Landesregierung ist zum AOH Vorhaben „Sportplatz“ die Nachholung der Auftragsvergabe an den Schlossereibetrieb SPATZ, 2100 Korneuburg, erforderlich. Zum Gewerk „Schlosserarbeiten“ wird ausgeführt, dass aufgrund der Auftragssumme von € 13.967,40 inkl. MWSt (1. Verfahren) bzw. von € 21.431,73 exkl. MWSt (2. Verfahren mit ortsansässigem Betrieb) die Direktvergabe im Sinne des § 41 Bundesvergabegesetz 2006 zulässig ist.

Daraus folgt, dass nachdem das 1. Verfahren offenkundig wegen fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und der geänderten Geländerkonstruktion nicht zur Durchführung gelangte, ein weiteres Verfahren – diesmal mit nur einem Bieter – durchgeführt wurde, welches vom Auftragsinhalt her nun auch die Einzäunung und Stehtische für die Tribüne zum Inhalt hatte. Wenngleich dieses 2. Verfahren im Wege der Direktvergabe vergeben werden konnte, ist zu beanstanden, dass diesbezüglich kein Beschluss des zuständigen Kollegialorganes vorliegt.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Erfüllung des Auftrages für Schlosserarbeiten samt Geländer, Einzäunung und Tribünen-Stehtischen beim Projekt Klubhaus 1. FC durch die Firma SPATZ, 2100 Korneuburg, gemäß Schlussrechnung vom 15.9.2014 in Höhe von € 24.946,53 (inkl. MWSt) wird genehmigt.

Die Rechnung wurde im AOH 2014 auf Haushaltsstelle 5/262000-010000 gebucht.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Antrag 10c: Auftragsvergaben – 1. FC Zusatzaufträge Ergänzung**

Im Bericht über die Gebarungseinschau 2015 durch das Amt der NÖ Landesregierung wird auf Seite 6 zum AOH Vorhaben „Sportplatz“ festgestellt: Für nachfolgende Auftragsvergaben wurden keine Beschlüsse bzw. Ergänzungsbeschlüsse gefasst, diese sind vom zuständigen Kollegialorgan nachzuholen.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Auftragsvergaben für folgende Lieferungen und Leistungen für das Projekt 1. FC Klubhaus werden nachträglich genehmigt.

Trockenbau	Liebbau Weiz	39.400	51.818,49	12.418,49
Solaranlage	Geist			16.163,65
Abbrucharbeiten zusätzlich	Jonny			18.624,00
Rollrasen	Zemann			11.318,26
Aussenbereich	Leithäusl			24.171,88
Gardarobenbänke	Redorange			6.720,00
Wärmeanschluss	EVN	-		7.716,07
	<b>Summe</b>			<b>97.132,35</b>

Die Rechnungen wurden im AOH 2014 auf Haushaltsstelle 5/262000-010000 gebucht.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 11: Genehmigung Überplanmäßiger Ausgaben im AOH**

### **Antrag 11a: Genehmigung überplanmäßige Ausgaben 1. FC**

Im Bericht über die Gebarungseinschau 2015 durch das Amt der NÖ Landesregierung wird zum AOH Vorhaben „Sportplatz“ wie folgt bemerkt. Das Vorhaben „Sportplatz“ wurde im Voranschlag 2014 mit Gesamteinnahmen und –ausgaben von € 1.000.000 veranschlagt. Gemäß Rechnungsabschluss 2014 wurden an Ausgaben schließlich rd. € 1.122.000 realisiert. Für die überplanmäßigen Ausgaben von rd. € 122.000 wurden keine Beschlüsse eingeholt.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Das Projekt „Neubau Klubhaus 1. FC Bisamberg“ wurde laut beiliegenden Listen im Haushaltsjahr 2014 mit einem Gesamtaufwand von € 1.122.070,78 abgerechnet. Im Voranschlag 2014 war das Vorhaben mit €1.000.000 budgetiert.

Die sich ergebenden **überplanmäßigen Mehrausgaben** in Höhe von **€ 122.070,78** und deren Bedeckung durch Zuführung von der Allgemeinen Rücklage werden **genehmigt**. Die Mehrausgaben gliedern sich wie folgt.

begründet höher abgerechnete Auftragsvergaben des Gemeinderates (siehe Beilagen)	€ 19.274,84
Zusätzliche Auftragsvergaben laut Liste	€ <u>102.795,94</u>
Gesamtsumme inkl. MWSt	€ 122.070,78

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**GR Kroppenberger verlässt die Sitzung um 21:50 Uhr (21 GR anwesend).**

### **Antrag 11b: Genehmigung überplanmäßige Ausgaben – Brücke Weymann-gasse**

Für Sanierung der Donaugrabenbrücke Weymann-gasse wurden in der GR-Sitzung am 29. Juni 2015 die Aufträge an die Firmen Waagner-Biro Bridge Systems AG und an die Fa. Leithäusl GmbH in Gesamthöhe von € 145.448,48 inkl. MWSt vergeben.

Wie laufend berichtet wurde eine höhere Anhebung der Brücke im Zuge der Arbeiten notwendig, woraus Mehrkosten von € 28.729,47 entstanden.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die in beiliegender Aufstellung erläuterten überplanmäßigen Mehrkosten in Höhe von € 28.729,47 inkl. MWSt für die Sanierung der Donaugrabenbrücke Weymann-gasse und deren Bedeckung durch Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt werden genehmigt.

Die Rechnungen werden im AOH 2015 auf Haushaltsstelle 5/612000-002001 verbucht.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt Nr. 12: Grundsatzbeschluss Freizeitpark und Konzeptauftrag**

#### **Antrag: Grundsatzbeschluss Freizeitpark und Konzeptauftrag**

Die Markt-gemeinde Bisamberg beabsichtigt Im Setzfeld auf dem Gelände zwischen AZB und Donaugraben einen Freizeitpark zu errichten.

Zur Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes soll eine Fachfirma beigezogen werden; weiters ist die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger geplant.

Es wurden die Firmen Pronatour GmbH, 2100 Leobendorf (Partner bei der Errichtung der MusikKreativMeile), und idealice, technisches Büro für Landschaftsarchitektur, 1080 Wien, kontaktiert.

Das Angebot der Fa. Pronatour GmbH über ein Visualisierungskonzept in Höhe von € 18.000,-- (inkl. MWSt) vom 11. Juni 2015 wurde am 21. September 2015 im Ausschuss 3 diskutiert und die Empfehlung zur Einholung eines weiteren Angebotes abgegeben.

Von der Fa. idealice liegt ein Angebot über ein Gestaltungskonzept in Höhe von € 8.127,-- (inkl. MWSt) vom 2. Dezember 2015 vor.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Es wird der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Freizeitparks auf dem Areal zwischen AZB und Donaugraben gefasst.

Für die Realisierung des Projektes sind im außerordentlichen Voranschlag 2016 € 61.000,-- vorgesehen.

Für Erstellung eines Gestaltungskonzeptes (Vorarbeiten und Ausarbeitung Konzept, Workshop) wird die Fa. idealice, technisches Büro für Landschaftsarchitektur, 1080 Wien, gemäß Angebot vom 2.12.2015 in Höhe von € 8.127,-- (inkl. MWSt) beauftragt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/815000-050000	
	Kredit lt. VA 2016:	61.000	€
	Kreditrest:	61.000	€
	Vergabekosten:	8.127,--	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**GR Kroppenberger nimmt ab 21:50 Uhr wieder an der Sitzung teil (22 GR anwesend).**

### **Tagesordnungspunkt Nr. 13: Genehmigung eines Kaufvertrages (Grundstücksverkauf)**

#### **Antrag: Genehmigung eines Kaufvertrages Grundstücksverkauf Franz-Zeiller-Gasse 19**

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Bisamberg vom 30. September 2015 wurde das Grundstück Nr. 817/56, Franz-Zeiller-Gasse 19 öffentlich zum Verkauf angeboten.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Das Grundstück Nr. 817/56, KG Bisamberg, Franz-Zeiller-Gasse 19, EZ 1473, Baufläche begrünt, im Ausmaß von 817 m<sup>2</sup> (Grundbuchsstand vor Abtretung von ca. 140 m<sup>2</sup>) wird an die Firma Baudesign Immobilien GmbH, 1080 Wien, zum Kaufpreis von € 240.000 verkauft. Der Preis pro m<sup>2</sup> beträgt € 293,75.

Der beiliegende Kaufvertrag wird genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt Nr. 14: Grundstücksangelegenheiten**  
**(Übernahmen ins ÖG)**

**Antrag 14a: Grundstücksangelegenheiten**  
**(Übernahme ins öffentliche Gut, Parkring 8)**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 24596 vom 22.01.2015 des Ing. Konsulenten für Vermessungswesen DI Stefan Wailzer, wird die Teilfläche „4“ im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 1267/3, KG. Bisamberg, entsprechend dem rk. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bisamberg abgetreten.

Die ins öffentliche Gut zu übernehmende Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bisamberg als Verkehrsfläche gewidmet.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Antrag 14b: Grundstücksangelegenheiten**  
**(Übernahme ins öffentliche Gut, Kellergasse 18, 2102 Kl. Engersdorf)**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 1349 vom 04.09.2015 des Ing. Konsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Rentenberger, wird die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 55 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 635, KG. Kl. Engersdorf, entsprechend dem rk. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bisamberg abgetreten.

Die ins öffentliche Gut zu übernehmende Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bisamberg als Verkehrsfläche gewidmet.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschafts-Teilungsgesetz.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Antrag 14c: Grundstücksangelegenheiten**  
**(Übernahme ins öffentliche Gut, Karl Schrammel Weg 4)**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 1353 vom 16.09.2015 des Ing. Konsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Rentenberger, wird die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 28 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 822/97, KG. Bisamberg, entsprechend dem rk. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bisamberg abgetreten.

Die ins öffentliche Gut zu übernehmende Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bisamberg als Verkehrsfläche gewidmet.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt Nr. 15: Löschungserklärung**

**Antrag: Löschungserklärung**

(Löschung des Pfandrechtes für die Liegenschaft Kl. Engersdorfer Hauptstraße 85)

Im Jahr 1983 wurde die Liegenschaft Kl. Engersdorfer Hauptstraße 85, 2102 Kl. Engersdorf Grst. Nr. 344/7, EZ 487 von der Marktgemeinde Bisamberg an Frau Gertrude Peichel zum Kaufpreis von ATS 134.400 ,-- verkauft.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.05.1983 wurde Frau Gertrude Peichel für die offene Kaufpreisrestforderung von ATS 129.400 eine Ratenzahlung genehmigt. Diese ist als Pfandrecht bis dato im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 487 vermerkt.

Da die letzte Rate bereits am 01.09.1987 beglichen wurde, beantragt das zuständige Notariat Dr. Martin Brait, Unterer Markt 1, 2170 Poysdorf, die Löschung des im Grundbuch angeführten Pfandrechtes.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Marktgemeinde Bisamberg erteilt Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des vorgenannten Pfandrechtes ob EZ 1487 Grundbuch 11027 Kl. Engersdorf ohne Ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf Ihre Kosten.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt Nr. 16: Ermächtigung zur Errichtung des Pachtvertrages Landgasthof**

**Antrag: Ermächtigung zur Errichtung des Pachtvertrages Landgasthof**



**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Pachtvertrag mit Herrn Joachim GASTHUBER, über die Verpachtung des Gasthausbetriebes in 2102 Bisamberg, Schlossgasse 1, **Landgasthof**, läuft mit 29. Februar 2016 ab. Herr Bürgermeister Dr. Trettenhahn wird ermächtigt den neuen Pachtvertrag ab 1. März 2016 zu verhandeln und juristisch vorzubereiten.

Der Vertrag wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt Nr. 17: Ermächtigung zur Errichtung eines Pachtvertrages 1. FC Bisamberg**

**Antrag: Ermächtigung zur Errichtung des Pachtvertrages 1. FC Bisamberg**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Herr Bürgermeister Dr. Trettenhahn wird ermächtigt einen Pachtvertrag mit dem **1. FC Bisamberg**, über die Verpachtung des Sportplatzes samt Klubhaus in 2100 Bisamberg, Kleinengersdorfer-Straße 31, ab 1. Jänner 2016 zu verhandeln und juristisch vorzubereiten.

Der Vertrag wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt Nr. 18: Stellungnahme zur Gebarungseinschau 2015 des Amtes der NÖ Landesregierung**

Bürgermeister gibt zusammenfassenden Bericht über die Stellungnahme an das Amt der NÖ Landesregierung vom 15. Dezember 2015:

An das  
Amt der NÖ Landesregierung  
Gruppe Innere Verwaltung-Abteilung Gemeinden

Betreff: IVW3-A-3120101/007-2005  
Stellungnahme zur Gebarungseinschau 2015

der Bericht über die Gebarungseinschau 2015 vom 25. Juni 2015 wurde dem Gemeinderat am 30. September 2015 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Marktgemeinde Bisamberg nimmt dazu wie folgt Stellung.

### **Kassenführung**

Die bisherige, historisch bedingte Situation der ausschließlich für die Barkasse zuständigen Kassenverwalterin soll Mitte 2016 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung angepasst werden.

### **Darlehen und Beteiligungen**

Die laut NÖ GO 1973 erforderlichen Berichte an den Gemeinderat anlässlich der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses werden entsprechend § 68a Abs. 3 und § 69a Abs. 4 erfolgen.

### **Haushaltsführung**

Der Hinweis, dass der mit dem Voranschlag zu beschließende mittelfristige Finanzplan den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt zu enthalten hat, wird zur Kenntnis genommen.

### **Außerordentliches Vorhaben „Sportplatz“** (Klubhaus 1. FC)

Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.12.2015 über die

- überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von € 122.070,78
- ergänzenden Auftragsvergaben in Höhe von € 97.132,35
- ergänzende Auftragsvergabe Baumeister Scharinger in Höhe von € 58.137,58
- Auftragsvergabe Schlosserei Spatz in Höhe von € 24.946,53

liegen der Stellungnahme bei.

Die Eigenleistungen des Vereines 1. FC betragen tatsächlich (siehe auch angefügte Aufstellung des 1. FC).

Personelle Eigenleistungen	€ 17.915,--
Baustrom/Wasser	€ 3.000,--
Leithäusl Kostenersatz	€ 1.377,85
NÖ Fußballverband, Förderung	€ 11.000,--
ASVÖ, Förderung	€ 5.000,--
Überweisung 30.10.2014	€ 60.000,--
Gesamte Eigenleistung	€ 98.292,85
Vgl. VA 2014	€ 200.000,--
Offene Eigenleistung des 1. FC	€ 102.000,--

Hinsichtlich der noch offenen Eigenleistung des 1. FC in Höhe von € 102.000 und des Mietvertrages werden derzeit intensive Gespräche mit der Vereinsleitung geführt mit dem Ziel, diese im 1. Quartal 2016 abzuschließen.

## **Generationenhaus – Betreubares Wohnen**

Betreffend die Ausgabendeckung im Sozialbereich ist der Sozialausschuss der Marktgemeinde Bisamberg damit betraut geeignete Maßnahmen bis zur Gemeinderatssitzung im März 2016 vorzulegen.

Im Voranschlag 2016 wurde eine Zuführung zur Rücklage „Betreubares Wohnen“ mit € 36.000 vorgesehen.

## **Frei- und Hallenbad**

Der Budgetansatz zur Abgangsdeckung der Frei- und Hallenbad Korneuburg – Bisamberg BetriebsGmbH wurde dem Bilanzergebnis 2014 angepasst.

## **Vorhaben Grundstücksankauf**

Zum konkreten, 2015 präliminierten Projekt wird mitgeteilt, dass dieses wegen nicht geklärter Regelung einer Verlassenschaft bis auf weiteres ruht bzw. in reduzierter Form geplant ist. Siehe dazu Voranschlag 2016 AOH Grundstücksankauf.

## **Vermögensnachweise**

Der Anlagennachweis für den Bauhof wird im Rechnungsabschluss 2015 angeführt werden.

Weitere Nachweise gemäß § 70 NÖ GO 1973 über das gesamte unbewegliche und bewegliche Vermögen der Gemeinde werden nach Möglichkeit erstellt werden. Entsprechende Unterstützung zur Erfassung und Darstellung wurde mit unserem EDV-Anbieter akkordiert.

## **Sitzungsprotokolle der Kollegialorgane**

Für das Jahr 2016 sind Sitzungstermine gemäß NÖ GO 1973 avisiert.

## **Aufschließungsabgaben, Verwaltungsabgaben und Grundsteuer**

Die Hinweise werden durch das Bauamt der Marktgemeinde Bisamberg umgesetzt.

## **Kommunalsteuer**

Die angeführten Außenstände und Fälle werden umgehend überprüft und entsprechend den Vorgaben bearbeitet. Die Kommunalsteuererklärungen 2014 werden unter Einbeziehung der im FinanzONline übermittelten DG-Beitragsliste bearbeitet.

Einzelne Steuerakte pro Betrieb sind angelegt.

## **Gebrauchsabgabe**

Die Richtigstellung von Gebrauchsabgabe und Verwaltungsgebühren für die Zeitungsverkaufseinrichtungen ist erfolgt.

## **Abfallwirtschaft**

Die Empfehlungen werden umgesetzt.

## **Abwasserbeseitigung**

Die Empfehlungen bezüglich Spruchgestaltung und m<sup>2</sup>-Rundung werden umgesetzt.

Da Bewilligungen und Gebührenvorschreibungen in die Zuständigkeit des Bauamtes fallen, werden Kanalfächen sowohl bei Neubauten als auch bei angezeigten Änderungen laufend bearbeitet. Eine flächendeckende Erhebung wurde letztmalig im Jahr 1988 durchgeführt, weil deren Ergebnis in keiner Relation zum großen personellen und finanziellen Aufwand stand. Allerdings sind ab 2016 abschnittsweise Erhebungen geplant, wo Umstände einer notwendigen Überprüfung bekannt werden.

## **Friedhof**

Die Empfehlung der Darlehensaufnahme wurde umgesetzt und die Gebühren werden mit der ab 2016 geltenden Verordnung entsprechend angepasst.

Die gesetzlichen AVG-Bescheide werden ab sofort erlassen.

## **Mahnwesen**

Die Empfehlungen werden umgesetzt.

## **Finanzlage**

Die Empfehlungen zur Gebarungsführung werden auch in Zukunft Berücksichtigung finden.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 19: Bericht und Bilanz 2014 Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg BetriebsGmbH**

### **Antrag: Bericht und Bilanz 2014 Frei- und Hallenbad Korneuburg – Bisamberg BetriebsGmbH**

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Bilanz 2014 der Frei- und Hallenbad Korneuburg – Bisamberg BetriebsGmbH und der Bericht über deren Prüfung durch die Mag. Anton Androsch Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsGmbH, werden gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 20: Genehmigung von Subventionen

### Antrag 20a: Genehmigung von Subventionen - Musikkapelle

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der **Musikkapelle Bisamberg** wird für das Jahr **2016** eine Subvention in der Höhe von **€ 2.500,-** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/321000/757000	
	VA 2016:	2.500	€
	Vergabekosten:	2.500	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**GR Haller nimmt ab 22:26 Uhr wieder an der Sitzung teil (23 GR anwesend).**

### Antrag 20b: Genehmigung von Subventionen - Quodlibet

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Auf Antrag wird dem Singkreis Bisamberg **QUODLIBET** anlässlich seines 35jährigen Jubiläums für **2015 und 2016** eine Subvention in der Höhe von **€ 2.000,-** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/381000/757000	
	Kredit lt. VA 2016:	2.000	€
	Kreditrest:	2.000	€
	Vergabekosten:	2.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### Antrag 20c: Genehmigung von Subventionen – Pfarre Klein-Engersdorf

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der **Pfarre Klein-Engersdorf** wird **2016** für die Renovierung der Turmfassade der Veitskirche eine Subvention in Höhe von **€ 1.000,-** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/390000-777000	€
	Kredit VA 2016:	1.000	€
	Kreditrest:	1.000	€
	Vergabekosten:	1.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 21: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2015/16

### Antrag: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2015/16

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

#### **Richtlinien über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses 2015/16**

Analog zur Förderung des Landes NÖ gewährt die Marktgemeinde Bisamberg aus Mitteln des Budgetansatzes „Behebung von Notständen“ einen Heizkostenzuschuss 2015/16. Auf Antrag erhalten, einmalig je Haushalt, einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,--

- **Ausgleichszulagen**bezieherInnen
- BezieherInnen einer **Mindestpension** nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der **Arbeitslosenversicherung**, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von **Kinderbetreuungsgeld** oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- **Sonstige** EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 1. Jänner 2016 monatlich brutto € 882,78 für Alleinstehende und € 1.323,58 für Ehepaare/Lebensgemeinschaften.

Der Antrag ist vom 4. Jänner 2016 bis spätestens 31. März 2016 bei der Marktgemeinde Bisamberg in den Amtsstunden einzubringen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 22: Beitritt NEOS zum Gemeindevertreterverband NÖ

### Antrag: Beitritt NEOS zum Gemeindevertreterverband NÖ

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Auf Antrag von GR Ing. Elmar Pittracher nimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg zur Kenntnis, dass GR Ing. Elmar Pittracher (NEOS) dem Gemeindevertreterverband "NEOS Gemeindevertreterverein Niederösterreich" (3002 Purkersdorf, Hiessbergergasse 2 / 5/3; ZVR-Zahl 687572690) beigetreten ist.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Nicht öffentliche Sitzung:**

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 23 bis 28) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist bedankt sich Herr Bürgermeister anlässlich des zu Ende gehenden Jahres bei den Bediensteten und beim Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit. Er schließt die Sitzung um 22:53 Uhr.

Dr. Günter Trettenhahn  
Bürgermeister

Ute Stöckl  
Schriftführerin

Vizebgm Willibald Latzel

GGR Martin Kernreiter

GR Bernhard Schilling

GR Ing. Elmar Pittracher